

## **Ehrungsordnung**

### **1. Ehrungen**

Der Verein kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport

- a) die Ehrennadel in Silber und Gold
- b) die Ehrenmitgliedschaft
- c) das Amt des Ehrenvorsitzenden  
verleihen.

### **2. Voraussetzungen der Ehrungen**

- a) die Ehrennadel in Silber  
mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein  
oder 25-jährige Mitgliedschaft
- b) die Ehrennadel in Gold  
mindestens 15 Jahre ein Amt im Verein  
oder 40-jährige Mitgliedschaft

Die Ehrennadeln können auch ohne diese Voraussetzungen an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.

- d) Die Ehrenmitgliedschaft  
mindestens 25 Jahre ein Amt im Verein  
oder 50-jährige Mitgliedschaft
- e) das Amt des Ehrenvorsitzenden  
eine langjährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender

Gewählt wird der Ehrenvorsitzende auf Vorschlag des Hauptausschusses von der Hauptversammlung. Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

Zeiten der Mitgliedschaft im Förderverein Sportverein Blitzenreute e.V. werden bei allen Ehrungen angerechnet (keine doppelte Anrechnung!)

### **3. Antragsverfahren**

- a) Antragsberechtigt für Ehrungen sind der Vorstand und die Ausschüsse des Vereins.
- b) Die Anträge sind auf dem dafür vorgesehenen Vordruck rechtzeitig einzureichen.

### **4. Zuständigkeit**

Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Vorstand. Die Ehrungen werden vom 1. Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter vorgenommen.

### **5. Urkunden**

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

### **6. Totenehrung**

Allen Verstorbenen ist bei der nächsten Hauptversammlung zu gedenken. Bei Bestattungen erfolgt eine Kranzniederlegung in folgenden Fällen:

- a) aktive und ehemalige Funktionäre
- b) aktive Spieler
- c) Träger von Ehrennadeln in Silber und Gold
- d) Gründungsmitglieder

Die Organisation obliegt dem 1. Vorsitzenden.

### **7. Allgemeines**

Es bleibt den Abteilungen des Vereins überlassen, ihren Verpflichtungen anlässlich besonderer Ereignisse nach eigenem Ermessen in geeigneter Weise nachzukommen.

Die vorstehende Fassung der Ehrenordnung wurde in der Hauptausschuss-Sitzung am 16.03.2004 beschlossen.

Blitzenreute, 16.03.2004